



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
11. August 1967

Nr. 4090

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Plan "Zonenplanänderung GB Dulliken 382/383 Neumatt" zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich (im Plan rote Linie) erstreckt sich auf den südlichen Teil der oben erwähnten Grundstücke. Das Gebiet nördlich dieses Areals war gemäss RRB Nr. 5031 vom 23. Oktober 1956 z.T. der Grün- und z.T. der Wohnzone zugeteilt. Mit RRB Nr. 4162 vom 4. September 1964 wurde nun dieser nördliche Teil ganz der Wohnzone für 2 - 3 Geschosse zugeteilt. Das Gebiet östlich davon gehört ebenfalls der 2 - 3-geschossigen Wohnzone an. Auf Begehren des Eigentümers der Parzelle GB Nr. 382 soll nun dieses Areal ebenfalls von der Grünzone in die 2 - 3-geschossige Wohnzone eingereiht werden. Ein Bedürfnis dieses Areals für die Gemeinde besteht im Moment nicht. Auch planungstechnisch ist diese Umzonung gerechtfertigt.

Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 17. März bis 17. April 1967. Einsprachen wurden innert gesetzlicher Frist keine eingereicht. An der Sitzung vom 5. Juni 1967 hat der Gemeinderat denselben genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes berechtigt war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Die Zonenplanänderung GB Dulliken Nr. 382/383 wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-
gemeinde Dulliken zu verrechnen)

=====

(Staatskanzlei Nr. 583) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Hans Appelt

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Dulliken

Baukommission der Einwohnergemeinde Dulliken, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)